

Verhaltenskodex der ISDC – International Security and Development Center gGmbH

Präambel

Die ISDC - International Security and Development Center gGmbH („ISDC“) steht für ehrliches und regelkonformes Handeln und die Schaffung eines Arbeitsumfelds, das Integrität, Respekt und faires Verhalten fördert. Eine strikt gesetzes- und grundsatztreue Geschäftspolitik liegt im elementaren Interesse der ISDC.

Dieser Verhaltenskodex legt die Werte, Grundsätze und Handlungsweisen dar, die für die ISDC bestimmend sind. Die Regeln, die in diesem Verhaltenskodex enthalten sind, bilden den Kernbestand der Kultur der ISDC, die maßgeblich aus dem Prinzip der Selbstverantwortung auf Grundlage gemeinsamer Werte lebt. Die Einhaltung dieser Prinzipien ist unverzichtbar.

1. Geltungsbereich

Alle Mitarbeiter¹ (Angestellte, Studenten, Doktoranden, Praktikanten und sonstige) sowie die Geschäftsführung der ISDC sind an die Regelungen dieses Verhaltenskodex gebunden.

Die hohen Ansprüche, die die ISDC an sich stellt, stellt sie auch an ihre Geschäftspartner. Die ISDC erwartet, dass ihre Werte und Grundsätze auch von ihren Geschäftspartnern beachtet werden.

Ausnahmen von den Vorgaben des Verhaltenskodex sind nur in besonderen Einzelfällen und mit vorheriger Zustimmung der Geschäftsführung zulässig. In jedem Fall muss gewährleistet sein, dass die rechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

2. Verantwortung

Regelverstöße, insbesondere Verstöße gegen rechtliche Bestimmungen oder gegen den Verhaltenskodex, werden nicht geduldet. Sie werden angemessen geahndet.

3. Einhaltung von Vorgaben

Bei allen Entscheidungen und Handlungen sind die jeweils geltenden Gesetze, Verordnungen und ISDC-internen Vorgaben einzuhalten.

¹ Sofern Personen- und Funktionsbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit nur in der männlichen Form verwendet werden, gelten sie gleichermaßen für andere Geschlechter.

4. Achtung der Menschenwürde

Die ISDC respektiert die Würde des Menschen und setzt sich für die Einhaltung und den Schutz der Menschenrechte ein.

5. Faire Arbeitsbedingungen, Chancengleichheit und Verbot der Diskriminierung

Die ISDC trägt für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld ihrer Mitarbeiter und der Geschäftsführung Sorge. Die jeweils geltenden Regelungen zum Arbeitsschutz, der Arbeitssicherheit sowie der Unfallvermeidung müssen strikt befolgt werden.

Die ISDC stellt sicher, dass alle Bewerber und Mitarbeiter gleichbehandelt werden und gleiche Chancen haben, ihr volles Potenzial auszuschöpfen, unabhängig von Rasse, ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität.

Mitarbeiter und Geschäftsführung sind dazu aufgerufen, eine Atmosphäre respektvollen Miteinanders zu schaffen und jeglicher Form der Diskriminierung entschieden entgegenzutreten.

Diskriminierungen, Beleidigungen und Belästigungen werden nicht toleriert; sie werden angemessen geahndet.

6. Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis

Forschungsaktivitäten müssen den Vorgaben der „Richtlinie zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ an der ISDC entsprechen. Außerdem müssen die Erhebung primärer Daten und Feldforschung durch ISDC Mitarbeiter den Vorgaben der „Ethischen Grundsätze zur Erhebung Primärer Daten und der Durchführung von Feldforschung“ folgen.

7. Ablehnung von Kinderarbeit

Kinderarbeit sowie jegliche Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen werden von der ISDC nicht toleriert. Die gesetzlichen Vorgaben sind einzuhalten. Unabhängig davon darf das Mindestalter für eine Beschäftigung nicht unter dem Alter liegen, in dem die Schulpflicht endet, und auf keinen Fall unter 15 Jahren.

8. Ablehnung von Zwangsarbeit

Die ISDC lehnt jegliche Form der Zwangsarbeit ab. Mitarbeiter und Teilnehmer an Forschungsarbeiten dürfen weder direkt oder indirekt durch Gewalt und/oder Einschüchterung zur Beschäftigung bzw. Mitarbeit gezwungen werden.

9. Anti-Terrorismus

Mitarbeiter und Geschäftsführung der ISDC dürfen Terrorismus in keiner Weise unterstützen und müssen sicherstellen, dass Mittel und Ressourcen der ISDC weder direkt noch indirekt für terroristische Zwecke verwendet werden. Alle Fälle mutmaßlicher oder bestätigter Unterstützung terroristischer Aktivitäten müssen unverzüglich der Geschäftsführung gemeldet werden.

10. Umweltschutz

Die ISDC verpflichtet sich, den Boden, das Wasser, die Luft, die biologische Vielfalt sowie Kulturgüter zu schützen. Mitarbeiter und Geschäftsführung haben dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben durch vermeidende und vermindernende Maßnahmen im Sinne eines nachhaltigen Wirtschaftens vorzubeugen und sorgsam mit natürlichen Ressourcen umzugehen.

Drohende sowie bereits eingetretene Umweltschäden sind umgehend der Geschäftsführung zu melden.

11. Korruptionsverbot

Die ISDC wendet sich gegen jede Form der Korruption. Mitarbeiter und Geschäftsführung der ISDC dürfen Dritten keinerlei Vorteile – in welcher Form auch immer, insbesondere persönliche Geschenke oder Einladungen – anbieten oder von ihnen fordern oder annehmen, die eine objektive und faire Geschäftsentscheidung beeinträchtigen oder auch nur einen derartigen Anschein erwecken könnten. Einladungen zu Geschäftsessen müssen einen geschäftlichen Zusammenhang aufweisen und sich innerhalb der Grenzen geschäftsüblicher Gastfreundschaft halten.

Besondere Zurückhaltung ist bei Amtsträgern und öffentlichen Angestellten geboten. Hier ist im Zweifel immer vorab die Zustimmung der Geschäftsführung einzuholen.

Durch die Einbindung von Dritten (zum Beispiel Berater, Vertreter oder andere Vermittler) dürfen diese Regelungen nicht umgangen werden.

Auf den Abschluss von Geschäften, die mit Korruption in Verbindung stehen könnten oder auch nur den Anschein korrupten Verhaltens erwecken könnten, verzichtet die ISDC.

12. Interessenkonflikte

Mitarbeiter und Geschäftsführung müssen Situationen vermeiden, in denen ihre persönlichen Interessen mit denen der ISDC in Konflikt geraten. Das gilt insbesondere auch für die Beteiligung an oder sonstige geschäftliche Beziehungen zu Unternehmen oder sonstigen Organisationen. Mitarbeiter haben die Geschäftsführung im Voraus über die Beteiligung oder Aufnahme sonstiger geschäftlicher Beziehungen, die in verwandten Bereichen wie die ISDC tätig sind, zu informieren, damit über das weitere Vorgehen entschieden werden kann.

Für die Ausübung einer Nebentätigkeit gelten die arbeitsvertraglich vereinbarten Regelungen.

13. Vertraulichkeit und Datenschutz

Die bei der Berufsausübung erlangten Geschäftsgeheimnisse und sonstige sensible Informationen sind vertraulich zu behandeln und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Darunter fallen alle Informationen, an deren Geheimhaltung die ISDC oder ihre Vertragspartner ein Interesse haben. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung der vertraglichen Beziehung zur ISDC fort.

Alle personenbezogenen Daten über Mitarbeiter, Geschäftsführung, Auftraggeber, Geschäftspartner sowie sonstige Dritte sind sorgfältig und unter vollständiger Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben zu behandeln.

14. Spenden

Die ISDC gewährt keine Spenden an politische Organisationen, Parteien oder einzelne Politiker. Spenden zugunsten anderer, nicht politischer Empfänger dürfen nicht zu einer Umgehung der Regelungen des Verhaltenskodex führen.

Über die Gewährung von Spenden entscheidet ausschließlich die Geschäftsführung.

15. Informationsaustausch

Mitarbeiter und Geschäftsführung der ISDC sind verpflichtet, einen schnellen und reibungslosen Informationsaustausch innerhalb der ISDC sicherzustellen. Relevante Informationen sind richtig und vollständig an die zuständigen Mitarbeiter, die Geschäftsführung und andere Stellen weiterzugeben, soweit nicht in Ausnahmefällen, insbesondere aufgrund von Geheimhaltungspflichten, vorrangige Interessen bestehen. Relevantes Wissen darf nicht unrechtmäßig vorenthalten, verfälscht oder selektiv weitergegeben werden.

16. Ordnungsgemäße Buchführung

Die Jahresabschlüsse und Bücher der ISDC müssen Geschäftsvorfälle entsprechend den gesetzlichen Anforderungen zutreffend darstellen.

17. Umgang mit dem Eigentum der ISDC

Mit dem Eigentum der ISDC ist schonend umzugehen. Es ist gegen Verlust, Beschädigung, Missbrauch, Diebstahl, Unterschlagung oder Zerstörung zu schützen.

Mitarbeiter sind verpflichtet, die Geschäftsführung unverzüglich über eine entgegenstehende Nutzung zu informieren.

18. Hinweise auf Verstöße gegen den Verhaltenskodex

Mitarbeiter können den zuständigen Stellen spezifizierbare Verstöße gegen den Verhaltenskodex melden. Der Hinweis muss in gutem Glauben erfolgen.

Hinweisgeber werden geschützt. Benachteiligungen oder Anfeindungen von Hinweisgebern sowie Repressalien gegen Hinweisgeber werden nicht geduldet. Keinem Mitarbeiter darf aus der gutgläubigen Äußerung eines Verdachts ein Nachteil in der ISDC (insbesondere in Bezug auf Arbeitsbedingungen oder Vertragsverlängerungen) erwachsen.

Hinweisgeber sollten ihre Identität offenlegen, um Rückfragen zu erlauben. Unbeschadet dessen sind aber auch anonyme Meldungen möglich. Bei anonymen Meldungen besteht die Möglichkeit, dass Sachverhalte nicht aufgeklärt werden können, da Rückfragen nicht möglich sind.

Hinweise sind von allen Beteiligten vertraulich zu behandeln. Der Name des Hinweisgebers ist vertraulich zu behandeln. Die Vertraulichkeit dient dem Schutz des Hinweisgebers sowie des Betroffenen. Grundsätzlich erfordert eine Untersuchung die Namensnennung des Hinweisgebers. Eine Offenlegung des Namens gegenüber dem Betroffenen kann im Einzelfall dann geboten sein, wenn sich der Betroffene andernfalls nicht sachgerecht verteidigen kann.

19. Richtlinien und sonstige Vorgaben

Der Verhaltenskodex unterliegt deutschem Recht. Er kann aktualisiert werden.

Der jeweils gültige Verhaltenskodex bildet die Grundlage für Richtlinien und sonstige interne Regelungen der ISDC.

Die Geschäftsführung ist dafür verantwortlich, die Mitarbeiter über alle Richtlinien und sonstigen internen Regelungen zu informieren.

Für den Fall von Diskrepanzen zwischen den deutschen und englischen Versionen genießt die deutsche Version Vorrang.

20. Inkrafttreten

Dieser Verhaltenskodex tritt am 30. September 2019 in Kraft.